

Stadt Frankenthal (Pfalz)



Haushaltsplan

2022

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
der
Stadt Frankenthal (Pfalz)
für das
Haushaltsjahr 2022
(01.01. - 31.12.2022)**

Anmerkungen

1. Einwohnerzahl:

Wohnbevölkerung nach der Volkszählung	vom	25.09.1956	=	30.332
		06.06.1961	=	33.949
		27.05.1970	=	40.898
		25.05.1987	=	44.717
nach dem Melderecht (§ 29 LFAG)	am	30.06.1987	=	45.544
		30.06.2011	=	46.379
		30.06.2012	=	46.725
		30.06.2013	=	47.154
		30.06.2014	=	47.555
		30.06.2015	=	48.101
		30.06.2016	=	48.720
		30.06.2017	=	48.816
		30.06.2018	=	48.901
		30.06.2019	=	49.079
	30.06.2020	=	49.192	
	30.06.2021	=	49.124	

2. Gemarkungsfläche

4.376 ha

Haushaltssatzung

Kap. I

Vorbericht

Kap. II

Gesamtpläne

Kap. III 1 - 432

Produktrahmenplan

1 - 12

Übersicht der Teilhaushalte

13 - 16

Ergebnis- und Finanzhaushalt

17 - 18

Investitionsplan (Gesamtübersicht)

19 - 20

Teilhaushalt 01 - Zentrale Dienste

Produktaufzählung, Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, Investitionsübersicht

21 - 24

Einzelprodukte (aufsteigend)

25 - 76

- Produktbeschreibung

- Ergebnis- und Finanzhaushalt

- ggfs. Investitionsübersicht Projekt

Teilhaushalt 02 - Sicherheit und Ordnung

Produktaufzählung, Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, Investitionsübersicht

77 - 80

Einzelprodukte (aufsteigend)

81 - 128

- Produktbeschreibung

- Ergebnis- und Finanzhaushalt

- ggfs. Investitionsübersicht Projekt

Teilhaushalt 03 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Produktaufzählung, Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, Investitionsübersicht

129 - 132

Einzelprodukte (aufsteigend)

133 - 144

- Produktbeschreibung

- Ergebnis- und Finanzhaushalt

- ggfs. Investitionsübersicht Projekt

Teilhaushalt 04 - Schule

Produktaufzählung, Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, Investitionsübersicht

145 - 148

Einzelprodukte (aufsteigend)

149 - 196

- Produktbeschreibung

- Ergebnis- und Finanzhaushalt

- ggfs. Investitionsübersicht Projekt

Teilhaushalt 05 - Kultur

Produktaufzählung, Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, Investitionsübersicht	197 - 200
Einzelprodukte (aufsteigend)	201 - 216
- Produktbeschreibung	
- Ergebnis- und Finanzhaushalt	
- ggfs. Investitionsübersicht Projekt	

Teilhaushalt 06 - Soziale Hilfen

Produktaufzählung, Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, Investitionsübersicht	217 - 220
Einzelprodukte (aufsteigend)	221 - 274
- Produktbeschreibung	
- Ergebnis- und Finanzhaushalt	
- ggfs. Investitionsübersicht Projekt	

Teilhaushalt 07 - Kinder, Jugend und Familie

Produktaufzählung, Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, Investitionsübersicht	275 - 278
Einzelprodukte (aufsteigend)	279 - 320
- Produktbeschreibung	
- Ergebnis- und Finanzhaushalt	
- ggfs. Investitionsübersicht Projekt	

Teilhaushalt 08 - Gesundheit und Sport

Produktaufzählung, Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, Investitionsübersicht	321 - 324
Einzelprodukte (aufsteigend)	325 - 332
- Produktbeschreibung	
- Ergebnis- und Finanzhaushalt	
- ggfs. Investitionsübersicht Projekt	

Teilhaushalt 09 - Umwelt

Produktaufzählung, Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, Investitionsübersicht	333 - 336
Einzelprodukte (aufsteigend)	337 - 396
- Produktbeschreibung	
- Ergebnis- und Finanzhaushalt	
- ggfs. Investitionsübersicht Projekt	

Teilhaushalt 10 - Zentrale Finanzdienstleistungen

Produktaufzählung, Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, Investitionsübersicht	397 - 400
Einzelprodukte (aufsteigend)	401 - 414
- Produktbeschreibung	
- Ergebnis- und Finanzhaushalt	
- ggfs. Investitionsübersicht Projekt	

Bewirtschaftungsregelungen	415 - 416
Buchungsplan für das Sachbuch "Durchlaufende Gelder"	417 - 420
Buchungsplan der Werte-Sachbuchhaltung	
Stellenplan	Kap. IV 421 - 432

- Kap. I -

Haushaltssatzung
der Stadt Frankenthal (Pfalz)
für das Jahr 2022

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	151.814.050 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	152.699.600 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	885.550 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen und außerordentlich Ein- und Auszahlungen auf	4.759.810 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.657.600 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.831.200 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 9.173.600 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.413.790 Euro

§ 2 – Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	9.568.600 Euro
zusammen auf	9.568.600 Euro

§ 3 – Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 8.130.200 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

im Haushaltsjahr 2023 auf	7.327.200 Euro,
im Haushaltsjahr 2024 auf	803.000 Euro,
im Haushaltsjahr 2025 auf	0 Euro.

§ 4 – Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 180.000.000 Euro

§ 5 – Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen **- nach Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne zu ergänzen -**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) auf	Euro
Stadtklinik Frankenthal auf	Euro
zusammen auf	Euro

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) auf	Euro
Stadtklinik Frankenthal auf	Euro
zusammen auf	Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) auf	Euro
Stadtklinik Frankenthal auf	Euro
<hr/>	
zusammen auf	Euro

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)	Euro
Stadtklinik Frankenthal	Euro
<hr/>	
zusammen	Euro

§ 6 – Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden – wie folgt – festgesetzt:

1. Grundsteuer A auf 440 v.H.
2. Grundsteuer B auf 540 v.H.
3. Gewerbesteuer auf 420 v.H.

4. Hundesteuer:
Die Steuer für im Stadtgebiet gehaltene Hunde beträgt:
 - für den ersten Hund 112,00 Euro
 - für den zweiten Hund 168,00 Euro
 - für jeden weiteren Hund 200,00 Euro
 - für jeden gefährlichen Hund (§ 3 HundeStS) 736,00 Euro

§ 7 – Beitrag für Feld- und Waldwege

Der Beitrag für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen wird auf 36,00 Euro je Hektar festgesetzt.

§ 8 – Entgelte für die Einrichtung Abwasserbeseitigung **- nach Beschlussfassung über den Wirtschaftplan ggf. anzupassen -**

Die Entgelte für die Abwasserbeseitigung (§ 1 Abs. 1 und 2 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung) werden – wie folgt – festgesetzt:

- a) Schmutzwasserbeseitigung
Benutzungsgebühr je m³ Schmutzwasser 1,44 Euro
- b) Oberflächenwasserbeseitigung
Wiederkehrender Beitrag je m²/Jahr Abflussfläche 0,43 Euro
- c) Beseitigung von Fäkalschlamm und Abwasser aus geschlossenen Gruben, Abscheidern u. a. (§ 16 Abs. 6 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung):
- Abfuhr von Schlamm oder Abwasser nach § 16 Abs. 1 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung 9,00 Euro/m³
 - Annahme und Beseitigung von Schlämmen oder Abwasser nach § 16 Abs. 2 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung 3,20 Euro/m³

Die Höhe des Beitragssatzes für die Erhebung einmaliger Beiträge (§ 3 Abs. 4 Abgabensatzung Abwasserbeseitigung) wird wie folgt festgesetzt:

Schmutzwasser	2,99 Euro/m ²
Oberflächenwasser	<u>3,63 Euro/m²</u>
Insgesamt	<u>6,62 Euro/m²</u>

§ 9 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 beträgt 151.663.690,50 Euro.

§ 10 – Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 20.000 Euro überschritten sind.

§ 11 – Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 12 – Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

für Leistungsprämien und Leistungszulagen 32.500,00 Euro.

§ 13 – Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt ab 01. Januar 2022 in Kraft.

Frankenthal (Pfalz), den __.__.____

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Stadt Frankenthal

Haushaltsvorbericht

2022

Der Vorbericht folgt zur Vorberatung im Haupt- und
Finanzausschuss nach.

